

Wir sind Interkommunale
Schwerpunktgemeinde!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen mit den Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Frittlingen, Hausen ob Verena, Mahlsetten und der Stadt Spaichingen ist von 2024 bis 2028 als Interkommunale Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) anerkannt. Dieses Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg dient der strukturellen Entwicklung ländlich geprägter Kommunen.

Damit eröffnen sich für Sie sowie für die Stadt und die Gemeinden gute Möglichkeiten zur Förderung von Baumaßnahmen zur Entwicklung und Verbesserung des Wohnens. Wir alle profitieren davon, da eine Förderung gleichzeitig ein nicht rückzahlbarer Zuschuss ist.

Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen besitzen ein großes Entwicklungspotential. Dieses wollen wir gemeinsam aktivieren. Zusammen mit Ihnen wollen wir in den nächsten Jahren die Anerkennung als Interkommunale Schwerpunktgemeinde und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten nutzen, um unsere Städte und Gemeinden aufzuwerten.

Machen Sie mit und kommen Sie auf uns zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten im ELR, wenn Sie tolle, passende Projekte haben.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns über Ihre Bereitschaft daran mitzuwirken, unsere Städte und Gemeinden noch attraktiver zu gestalten.

Ihre Bürgermeisterin und Bürgermeister
der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen

Ihre Ansprechpartner

Für die Gemeinden Aldingen, Balgheim, Böttingen, Denkingen, Dürbheim, Hausen o.V., Mahlsetten sowie die Stadt Spaichingen:

LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH (KE)
Frau Jasmin Kizler

Heilbronner Straße 28
70191 Stuttgart
Tel.: 0711 6454-2195

Stadt Spaichingen
Frau Heike Weißer

Marktplatz 19
78549 Spaichingen
Tel.: 07424 9571-1250

Für die Gemeinde Frittlingen:

Gemeinde Frittlingen
Herr Hans-Georg Maier

Hauptstraße 46
78665 Frittlingen
Tel.: 07426 9624-15

LBBW Immobilien
Raum für Zukunft. Werte für morgen.

jasmin.kizler@lbbw-im.de
www.kommunalentwicklung.de



heike.weisser@spaichingen.de
www.spaichingen.de



hans-georg.maier@frittlingen.de
www.frittlingen.de

Informationen zur Beratung und Förderung

Interkommunale Schwerpunktgemeinde

**Verwaltungsgemeinschaft
Spaichingen**

Aldingen	Balgheim	Böttingen
Denkingen	Dürbheim	Frittlingen
Hausen o.V.	Mahlsetten	Spaichingen

**im Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum (ELR)**



Wir freuen uns auf Ihre Projekte.
Lassen Sie sich beraten!

Nutzen Sie Ihre Chance! Lassen Sie sich zu Ihrem Vorhaben kostenfrei und unverbindlich beraten! Förderrechtliche Details wie Zuschüsse und Höchstbeträge sind nur im Rahmen einer Einzelberatung über unsere Ansprechpartner zu klären.

Antragstellung und Hinweise

Folgende Unterlagen sind zusammen mit der Stadt einzureichen:

- ELR-Antragsformulare mit Projektbeschreibung (digital)
- Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Architekten/Planer (eine DIN je Wohneinheit) oder Angebote von Handwerkern über die einzelnen Gewerke
- Planunterlagen (Grundriss, Skizzen etc.)

Alle Antragsformulare erhalten Sie von unseren Ansprechpartnern oder finden Sie auf der Seite der Regierungspräsidien unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung>

Antragsfristen Beratung und Abstimmungen: bis Mitte August
Einreichung Antrag bei der KE: 31. August 2024
Förderbescheid: 2. Quartal Folgejahr

Weiter sollten Sie beachten ...

- Anfrage zur Lage des Gebäudes (definierte Förderkulisse)
- Gebäude muss in einem Siedlungsgebiet der 70er Jahre oder älter liegen
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig
- Förderung erfolgt aus Netto-Kosten
- Zuwendungen unter 5.000€ werden nicht bewilligt
- Umsetzung des Projektes erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheids des Landes
- Eigengenutzte Neubauten in Baulücken sind nur förderfähig, wenn diese durch überwiegenden Einsatz ressourcenschonender CO₂-bindender Baustoffe wie z.B. Holz in der neuen Tragwerkskonstruktion errichtet werden und eine hervorgehobene strukturelle Bedeutung aufweisen.

Auf nicht schriftlich bewilligte Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.

Was wird im ELR gefördert ...

Wohnen

- **Umnutzung** Gebäude zu Wohnraum:
 - a) bei Eigennutzung: 30%, max. 60.000€ / Wohneinheit (Höchstbetrag: 125.000€)
 - b) bei Vermietung: 15%, max. 200.000€
- Umfassende **Wohnungsmodernisierung** (mind. drei Gewerke):
 - a) bei Eigennutzung: 30%, max. 50.000€ / Wohneinheit (Höchstbetrag: 125.000€)
 - b) bei Vermietung: 15%, max. 200.000€
- Ortsbildgerechter **Neubau** in Baulücke (nur bei Eigennutzung, Einsatz CO₂-bindender Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion und struktureller Bedeutung): 35%, max. 30.000€ / Wohneinheit (Höchstbetrag: 150.000)
- **Neuordnung mit Baureifmachung** (bei eigengenutzter Wohnnachnutzung): 30%, max. 125.000€

Arbeiten

- **Verlagerung** eines Unternehmens aus störender Gemengelage: 10 - 15%, max. 250.000€ (Mittlere Unternehmen 10%)
- **Reaktivierung** einer Gewerbebrache zur Schaffung von Arbeitsplätzen: 15%, max. 250.000€ (Mittlere Unternehmen 10%)
- **Neuansiedlung** und **Erweiterung** von Unternehmen: 10%, max. 250.000€

Grundversorgung

- **Neugründung, Übernahme oder Erweiterung** eines Unternehmens:
 - Kleinstunternehmen <10 Beschäftigte: 30%, max. 250.000€
 - Kleine Unternehmen <50 Beschäftigte: 20%, max. 250.000€
 - Mittlere Unternehmen <100 Beschäftigte: 10%, max. 250.000€

Zusätzliche Förderung

Bei überwiegendem Einsatz CO₂-bindender Baustoffe in der Tragwerkskonstruktion (Holz), kann ein 5% höherer Fördersatz gewährt werden. Das Material muss neu im Tragwerk hinzukommen.

Beispiele zur Förderung

Umfassende Wohnungsmodernisierung

Beispiel I: Wohnungsmodernisierung eines Einfamilienhauses
Maßnahmen am Gebäude mit Fassadendämmung etc.
(mindestens drei Gewerke)

Kosten: 100.000€ (netto)
Fördersatz: 30%, max. 50.000€
Förderung: 30.000€

Beispiel II: Wohnungsmodernisierung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, vermietet
Maßnahmen am Gebäude: Energetische Sanierung, Innensanierung, Sanitär- und Elektroinstallationen (mind. drei Gewerke)

Kosten: 200.000€ (netto)
Fördersatz: 15%
Förderung: 30.000€

Umnutzung ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude zu Wohnraum (eigengenutzt)

Beispiel: Umnutzung einer ehemaligen Scheune zu einer eigengenutzten Wohneinheit

Kosten: 300.000€ (netto)
Fördersatz: 30%, max. 60.000€
Förderung: 60.000€

Abbruch und Neubau Einfamilienhaus (eigengenutzt und Holz in der Tragwerkskonstruktion)

Beispiel: Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau eines eigengenutzten Einfamilienhauses (nur mit hervorgehobener struktureller Bedeutung und Holz in der Tragwerkskonstruktion)

Kosten: Abbruch: 40.000€ (netto)
Neubau: 300.000€ (netto)
Förderung: Abbruch: 30%, 12.000€
Neubau: 35%, max. 30.000€
= insgesamt 42.000€